

ANMELDEFORMULAR

ARTdeSUISSE+2025

LUZERN

ART COMPETITION



HERBSTAUSGABE

27. - 30. November 2025

BEWERBUNG / ANTRAG zur Zulassung als Aussteller/in



TERMINE

Deadline für Bewerbung:

27. - 30. November 2025

HERBSTAUSGABE

31. August 2025

AUFBAU

Donnerstag

ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag

Freitag

Samstag

Sonntag

ABBAU

Sonntag

27. November, 08 – 15 Uhr

27. November, 17 – 22 Uhr

28. November, 10 – 20 Uhr

29. November, 10 – 20 Uhr

30. November, 10 – 18 Uhr

30. November, 18 – 20 Uhr

Kostenlose Teilnahme als Art Competition BewerberIn

VERANSTALTUNGSORT

KORNSCHÜTTE (Rathaus Luzern)

Kornmarkt 3, 6004 - Luzern

VERANSTALTERIN

Cosmopolitan Art GmbH CHE-282.871.031

Juchstrasse 9, CH - 8173 Neerach

www.artdesuisse.art

Gabriella Prokai

+41 79 946 75 50

info@artdesuisse.art



BENÖTIGTE INFORMATIONEN:

- **Ausgefülltes Anmeldeformular** (per WhatsApp, Mail oder Post)
- **Vollständiger Name:**.....
- **Künstlername** (falls vorhanden):.....
- **Adresse / Postadresse** (Strasse / Nr.):.....
(Land / PLZ / Stadt):.....
- **Mobiltelefon:**..... **E-Mail:**.....
- **Webseite:**.....
- **Instagram:**..... **Facebook:**.....

Spätestens zwei Monaten vor der Veranstaltung. Doku & Fotos von 1 – 3 Kunstwerken per Mail senden.

- Name des Werkes / Grösse / Technik / Entstehungsjahr;

- Künstlerbiografie (max. 8-10 Sätze)

Für den Katalogbeitrag erhalten Sie ein separates Formular.

.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift

.....
Name Blockschrift

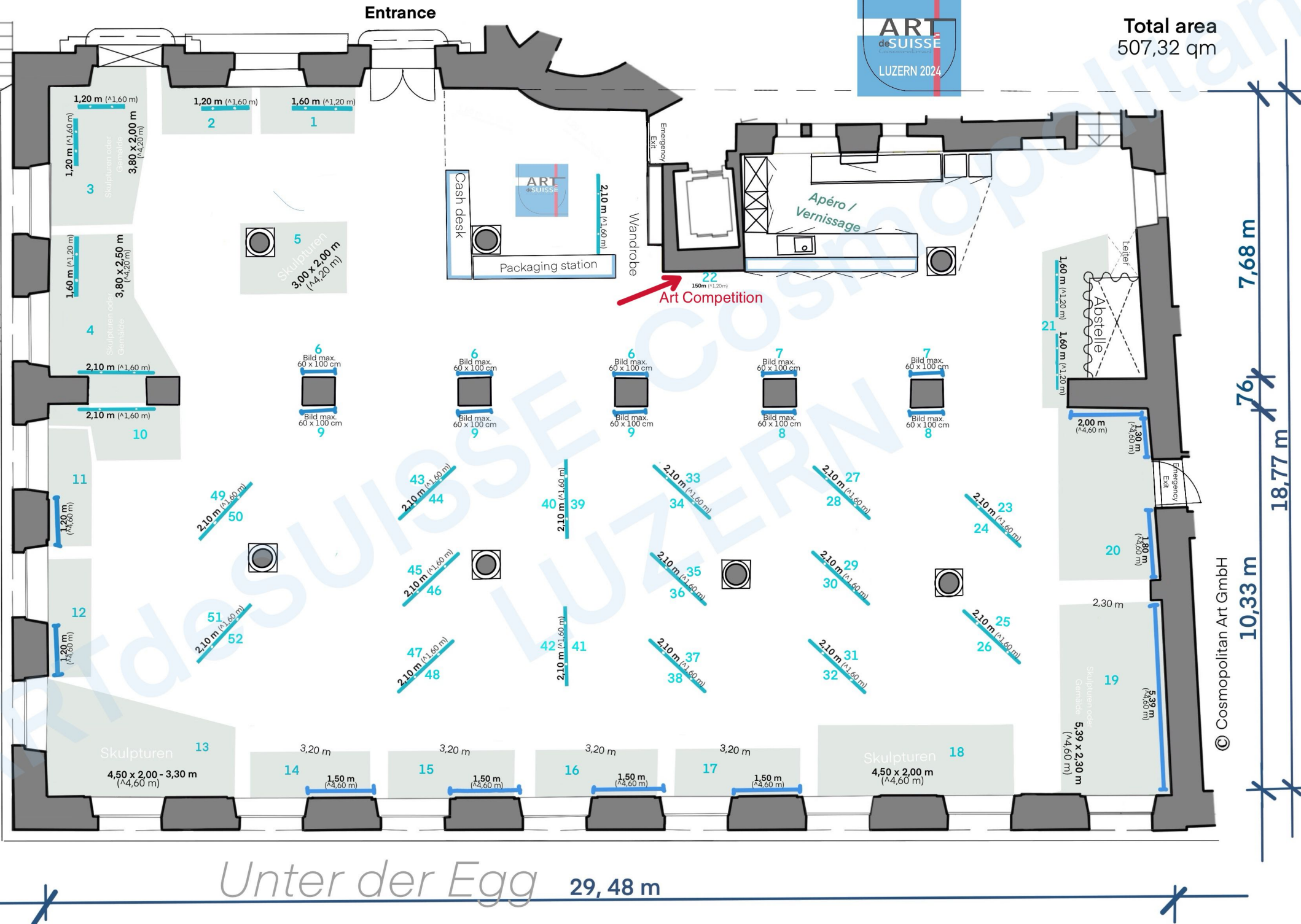
Kornmarkt

Venue: **Kornschnitte** Kornmarkt 3, 6004 Luzern

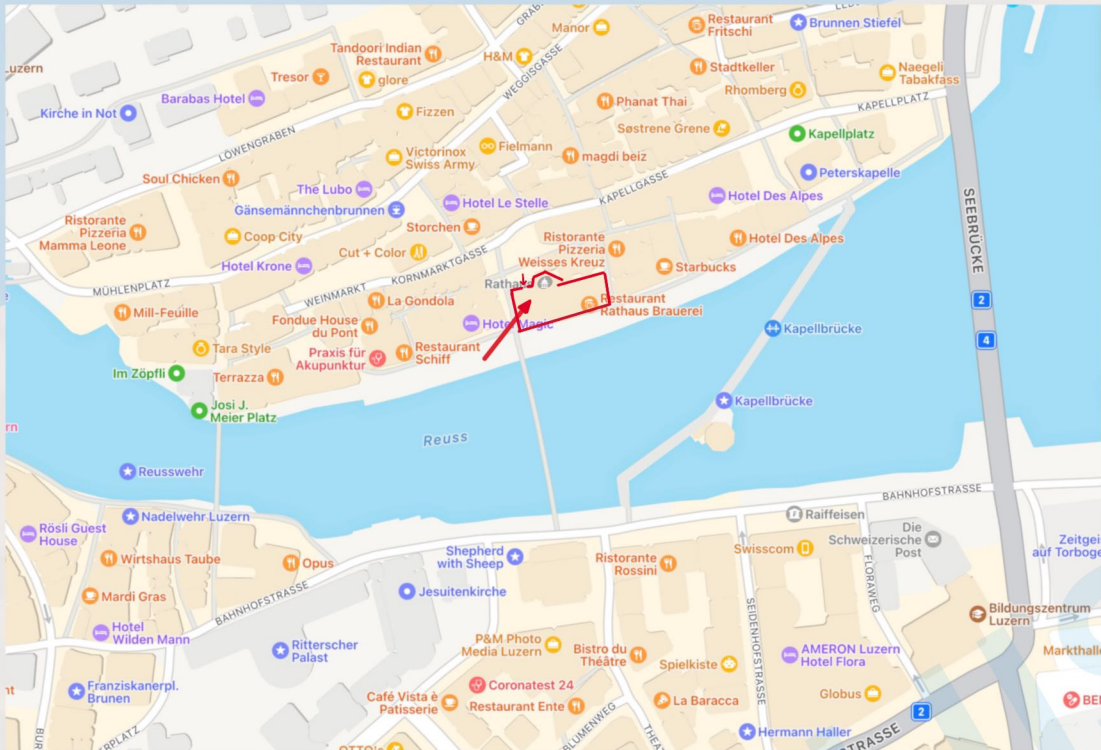


Total area
507,32 qm

Rathaussteg



© Cosmopolitan Art GmbH



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Veranstalter behält sich vor, Antragsteller/innen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Der Veranstalter ist für die Auswahl der Aussteller/innen allein verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme und abgewiesene Anträge/Bewerbungen bedürfen keiner Begründung.

Die Montage und Präsentation der Kunstwerke ist Aufgabe der der/die Aussteller/in.

In die Wänden und Bildträgern zu bohren, Nägel einzuschlagen ist strengstens verboten! (Es ist ausschliesslich der Bildträger zu benutzen möglich, da sind Powerstrips erlaubt).

Falls das Gewicht der Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände 10 kg überschreitet, muss dies bei Konzeptanreichung gemeldet und vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

Preisauszeichnungspflicht: der/die Aussteller/in ist verpflichtet, die Verkaufspreise der Kunstwerke in Schweizer Franken (CHF) anzugeben.

Die Preise müssen in leicht zugänglicher und gut lesbarer Form bekanntgegeben werden (Vorlage Preisschilder werden Sie noch erhalten).

Bilder dürfen nicht auf dem Boden stehend präsentiert werden.

Für fehlerhaft oder unzureichend abgegebene Daten, Abbildungen, Fotos und Texte übernimmt der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister keine Verantwortung.

Der Veranstalter kann keinerlei Garantien für den Geschäftserfolg einzelner Aussteller/innen oder für eine bestimmte Anzahl Besucher/innen geben.

Der/die Aussteller/in haftet für jeglichen Schaden, den er/sie, oder eine von ihm/ihr beauftragte Person an Ständen, Installationen, Personen oder Gütern Dritter verursacht.

Der Veranstalter haftet nicht für Schadenersatzansprüche seitens des/der Aussteller/in. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Verkaufsgewinn jeglicher Ursache.

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Zerstörung, Verschwinden, Diebstahl der ausgestellten oder nicht ausgestellten Exponate, der Materialien, Standmaterialien oder persönlichen Gegenstände.

Der/die Aussteller/in verpflichtet sich, die aktuellen Vorgaben zur Durchführung und Anlieferung / Abholung einzuhalten.

Standbelegung: Sollte der/die Aussteller/in am Aufbau- und Abbautag nicht gemäss Anlieferungstermin am Veranstaltungsort erschienen sein, so kann der Veranstalter frei über den Ausstellungsstand verfügen.

Der/die Aussteller/in darf die ihm/ihr zustehende Fläche Dritten zur unbefugten Nutzung nicht überlassen. Bei einem Rücktritt der/die Aussteller/in werden die Standkosten nicht rückerstattet.

Der/die Aussteller/in erklärt, dass er das Teilnahmebedingungen gelesen hat, es in seiner Gesamtheit akzeptiert und willigt ein, dass Fotos und Videos von seiner Person und seinen Kunstwerken in Medien und sozialen Netzwerken verwendet werden dürfen.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Dielsdorf.

.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift

